

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 05.08.2016

Güterverkehre umweltfreundlich ausgestalten - Mittelweser endlich ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4956

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5627

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt - unter Zurückziehung seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/5627 - dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Güterverkehre auf der Mittelweser zukunftsfähig, effizient und umweltfreundlich ausgestalten

Die Mittelweser ist für Niedersachsen eine bedeutende Binnenwasserstraße. Die Mittelweser verbindet mehrere Nordseehäfen mit dem Kanalsystem der Bundesrepublik Deutschland und ist somit ein wichtiger Bestandteil des Infrastrukturnetzes der Seehafenhinterlandverkehre.

Die Notwendigkeit des Ausbaus von Verkehrskorridoren von und zu den deutschen Seehäfen wird mit Blick auf die Seeverkehrsprognose 2030 deutlich. Auf der Basis dieser Güterverkehrsprognosen und der Landesraumordnung haben zahlreiche Kommunen und Unternehmen auch entlang der Mittelweser vorausschauend und vorsorglich bauleitplanerische Sicherungsmaßnahmen und Investitionen getätigt oder in Erwägung gezogen.

Der Landtag stellt insbesondere fest, dass

- für das norddeutsche Wasserstraßennetz eine durchgängige Befahrbarkeit mit dem Großmotorgüterschiff (GMS) bis zum Jahr 2025 angestrebt wird und die Mittelweser in diesem Netz eine bedeutende Teilstrecke ist,
- die Mittelweser eine hohe Bedeutung hat für den Anspruch, Güter von der Straße auf die Wasserstraßen zu verlagern,
- auch das Land Bremen eine erhebliche Verantwortung für den weiteren Ausbau der Mittelweser hat,
- bei der Verteilung des wachsenden Gütertransportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, dem so genannten Modal Split zwischen Luft, Wasser, Schiene und Straße, die klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße absolute Priorität erhalten müssen,
- die Durchgängigkeit für das GMS und die Nutzbarkeit aller Bundeswasserstraßen zu gewährleisten ist und dies auch durch Einsatz technischer Unterstützungssysteme zu erhöhen ist,
- die Freizügigkeit des Gütertransports derzeit allerdings eingeschränkt ist, da das Ausbauziel auf einen Verkehr mit GMS mit definierten Begegnungseinschränkungen ausgerichtet ist.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich beim Bund und beim Land Bremen für die zeitnahe und vollständige Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses einzusetzen,
2. dem Ausschuss des Landtages zeitnah
 - a) die während der notwendigen und auf den April 2016 terminierten Probefahrt mit einem GMS gewonnenen Erkenntnisse mitzuteilen, und
 - b) außerdem über die Verbesserungsmöglichkeiten des Verkehrsflusses u. a. mit Hilfe moderner Telematiksysteme zu informieren,
3. den Bund aufzufordern, die Ergebnisse der Auswertung der Probefahrt umfassend zu dokumentieren und in geeigneter Weise zu kommunizieren sowie den Einsatz neuer Technologien unverzüglich zu eruieren, um den Planfeststellungsbeschluss umzusetzen,
4. schnellstens die vollständige Zentralsteuerung für alle Mittelweserschleusen umzusetzen,
5. die Schleusenbetriebszeiten an die Anforderungen des Binnenschiffsgewerbes anzupassen,
6. sich auf Bundesebene für die Einführung des Automatic Identification Systems (AIS) auf Binnenschiffen der beruflichen/unternehmerischen Schifffahrt einzusetzen,
7. schnellstens verlässliche Abhilfemaßnahmen bei erkennbaren Defiziten in der Befahrbarkeit mit dem GMS zu schaffen und
8. dabei zugleich die verbindlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu beachten.

Sabine Tippelt
Vorsitzende